

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 7-8

Artikel: Auch die Liechtensteinerinnen wünschen mehrheitlich das Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch die Liechtensteinerinnen wünschen mehrheitlich das Frauenstimmrecht

Ergebnisse der **Meinungsumfrage** in den liechtensteinischen Gemeinden über die Einführung des Frauenstimmrechts vom 4. Juli 1968.

	Männer		Frauen	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Vaduz	199	129	271	132
Triesen	92	141	144	137
Balzers	100	246	127	243
Triesenberg	92	83	133	70
Schaan	148	217	251	192
Planken	10	8	12	12
Eschen	74	179	95	171
Mauren	65	97	109	86
Gamprin	24	73	31	61
Ruggell	53	126	73	92
Schellenberg	30	42	19	45
Total	887	1 341	1 265	1 241
Stimmabstimmung der Frauen			71,29%	
Stimmabstimmung der Männer			66,32%	

Trotzdem sich in der Meinungsumfrage noch eine kleine Mehrheit gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes ausgesprochen hat, wird angenommen, dass die eigentliche Volksabstimmung darüber in relative Nähe gerückt ist. Wenn das Plebisit im Fürstentum Liechtenstein — das nach den Worten von Redaktor Wohlwend am Fernsehen in der gleichsam offiziösen Form der «Meinungsumfrage» durchgeführt wurde, damit die gegebenenfalls resultierende «Blamage» im Ausland nicht so augenfällig werde — nun negativ ausgefallen ist, zeitigte es doch ein Resultat, das vielleicht manchem Nein-Sager nachträglich und für die künftige Abstimmung zu denken geben wird: die potentiellen **Stimmbürgerinnen im Fürstentum haben sich** — wenn auch sehr knapp — **für das Frauenstimmrecht ausgesprochen**. Das diesseits und jenseits der Landesgrenze oft ins Treffen geführte Argument, die Frauen selber begehrten die in Frage stehenden politischen Rechte gar nicht, ist jedenfalls ennet dem Rhein hinfällig geworden. (NZN)

Baselland führt das Frauenstimmrecht in Etappen erfolgreich zum Ziel

Baselland gibt ein weiteres Beispiel dafür, dass die Auseinandersetzung mit dem Frauenstimmrecht bei jeder Abstimmung zu mehr Ja-Stimmen führt und damit zum Erfolg. Das Rezept für andere Kantone hiesse demnach: immer wieder Abstimmungen zu diesem Thema herbeiführen, damit der Stimmbürger Gelegenheit erhält, sich intensiv mit dieser Frage zu befassen. Zur Dokumentation veröffentlichten wir die Zahlen der drei letzten Abstimmungen (1966 bis 1968) zur stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts von allen Gemeinden des Kantons Baselland.

I. 13. März 1966 **Verfassungsrevision zur Ermöglichung der stufenweisen Einführung der politischen Rechte der Frauen auf dem Wege der Gesetzgebung** (Landratsbeschluss vom 13. September 1965) In § 3 Ziffer 6 einfügen: Die politischen Rechte der Frau können auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt werden.

8321 Ja, 6210 Nein; 32,21% Stimmabstimmung

II. 4. Juni 1967 **Ergänzung der Staatsverfassung** (Landratsbeschluss vom 3. April 1967). § 50 erhält folgenden Wortlaut:

Schweizerbürgerinnen können auf dem Wege der Gesetzgebung als stimmberechtigt und in Behörden und Beamungen als wählbar erklärt werden.

8506 Ja, 4810 Nein; 28,55% Stimmabstimmung

III. 23. Juni 1968 **Gesetz über die Wählbarkeit** in Behörden und Beamungen (vom 4. April 1968) § 1 Schweizer und Schweizerinnen sind in die Behörden und an die Beamungen des Staates wählbar.

§ 5 bis Bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen sind Frauen stimmberechtigt.

9374 Ja, 4396 Nein; 28,59% Stimmabstimmung